



AWO- Kita Rasselbande

Unterschleißheim

**Konzept zur Integration von
Kindern mit (drohender)
Behinderung**



Bezirksverband
Oberbayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Unsere pädagogische Grundhaltung	4
2 Unsere Zielsetzung	5
3 Das bieten wir an	5
3.1 Vielfalt leben- Teilhabe durch Integrationsplätze.....	5
3.2 Unsere Räumlichkeiten – Umgebung für (Selbst-)Bildungsprozesse	7
3.3 Die Zusammensetzung der Integrationsgruppen.....	8
3.4 Unser pädagogischer Ansatz und dessen Umsetzung.....	9
3.5 Unser multiprofessionelles Team: Ein Potpourri von Fachwissen	10
4 Kinder im Fokus unseres Handelns	10
4.1 Die Anfangsphase - Der Aufbau einer sicheren Basis	11
4.2 Das Kind im Blick - Beobachtung und Dokumentation	11
4.3 Zielorientierte Entwicklungsarbeit – Meilensteine erfolgreich meistern.....	12
4.4 Die Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes.....	13
4.5 Verantwortung tragen: Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz	14
4.6 Vernetzung	14
5 Grundlagen und allgemeine Voraussetzungen	15
5.1 Rechtliche Grundlagen.....	17
5.2 Finanzierungsgrundlagen	18
5.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	19
6 Qualitätsentwicklung und -sicherung	19
7 Quellenverzeichnis.....	20

Einleitung

„Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.“, Art. 11 BayKiBiG.

Das Recht jeden Kindes auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben versteht sich auf Grundlage unseres Werteverständnisses bei der AWO von selbst. Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz verwirklichen wir in unserer Einrichtung.

Dabei erkennen wir an, dass jedes Kind auf Grund seiner individuellen Bedürfnisse und seiner jeweiligen Eigenschaften eine Vielzahl an Besonderheiten und Zugehörigkeiten, wie z.B. das Alter, das Geschlecht, die Familienkultur, die Sprache und den Entwicklungsstand, mitbringt. Eine Einschränkung/Behinderung, gleich welcher Art, ist für uns ein weiterer Gesichtspunkt von Vielfalt.

Wir bieten zusätzlich zu den Regelplätzen auch Integrationsplätze für Kinder mit unterschiedlichen, individuellen Bedarfen an. Dazu zählen:

- „tatsächliche physische Einschränkungen/Behinderung oder die drohende Gefahr einer wesentlichen Einschränkung/Behinderung“
- „tatsächliche seelischen Behinderung oder die drohende Gefahr einer wesentlichen seelischen Behinderung,
- „soziale oder kulturelle Integration“.

Für Kinder und Sorgeberechtigte bieten wir in unserem Haus einen Ort der vorurteilsbewussten Haltung an, an dem sich alle in ihrer individuellen Lebenssituation willkommen und angenommen fühlen können. Auf dieser Basis wirken das Expertenwissen der Sorgeberechtigten, die Selbstkompetenz der Kinder und die fachliche Kompetenz unseres multiprofessionellen Teams zusammen, um individuelle Entwicklungsprozesse der Kinder gemeinsam zu gestalten und so Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen und die Zielsetzung der Kinderrechtskonvention und Behindertenrechtskonvention erlebbar zu machen.

1 Unsere pädagogische Grundhaltung

Unser Menschenbild ist vom Inklusionsgedanken geprägt, der Menschen in ihrer Vielfalt wahrnimmt und akzeptiert. Jeder Mensch ist einzigartig und zeigt Unterschiede gegenüber anderen, die sowohl körperlich als auch geistig, intellektuell, emotional und/oder sozial sein können. Diese Individualität und Komplexität achten wir und bringen dies in unseren Alltag in der Einrichtung ein.

Das Bewusstsein für die Würde und das Selbstwertgefühl jedes Menschen ist uns wichtig. Um dieses Ziel auf der Grundlage unserer AWO Werte¹ zu verwirklichen, legen wir großen Wert auf die Vermeidung von diskriminierenden und/oder ausgrenzenden Äußerungen bzw. Verhaltensweisen. Diese Grundhaltung spiegelt sich in unserer Arbeit mit den Kindern wider. Die Strukturierung des pädagogischen Alltags sowie die Förderung einer selbstaktiven und selbstkompetenten Beteiligung stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. So kann sich die Persönlichkeit des Kindes mit seinen individuellen Begabungen, seiner Kreativität, seinen geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten entwickeln.

Die Individualität und Vielfalt der einzelnen Kinder wird anerkannt und wertgeschätzt. Aus diesem Grund passen wir die Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung an die Bedürfnisse der Kinder an. Alle Kinder werden ernst genommen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen begleiten sie in Alltagssituationen und geben ihnen die notwendige Unterstützung, um Aufgaben allein zu meistern.

Unsere inklusive Pädagogik orientiert sich an den Potenzialen und Stärken der Kinder. Das einzelne Kind erlebt sich als Teil einer Gemeinschaft. Neben der Verwirklichung der anstehenden Entwicklungsaufgaben und Lernaspekte, erfahren soziale Bedürfnisse und unterschiedliche Lebensrealitäten, der Kinder Wichtigkeit und Wertschätzung.

Eine individuelle Förderung aller Kinder ist nur realisierbar, wenn sie als alltagsintegrierte Bildungs- und Erziehungsaufgabe gestaltet wird. In diesem Sinne werden Bildungsangebote im Alltag der Kinder so gestaltet, dass sie den individuellen Entwicklungsständen der Kinder entsprechen und somit gerne und motiviert wahrgenommen werden. Die Kompetenz der pädagogischen

¹ Vgl. Einrichtungskonzeption, 1.1 Grundwerte unserer pädagogischen Arbeit

Mitarbeiter*innen Gelegenheiten für Bildung in Alltagssituationen zu erkennen, sie aufzugreifen und differenzierte Angebote für unterschiedliche Entwicklungsstände und Interessenslagen der Kinder didaktisch aufzubereiten, trägt hier zum Gelingen bei.

2 Unsere Zielsetzung

Wie in unserer Einrichtungskonzeption beschrieben, ist „oberstes Ziel unserer pädagogischen Arbeit [...], Kinder in ihrem Heranwachsen zu selbstbewussten, selbstbestimmten, widerstands- und lernfähigen, an Werten orientierten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern“².

In unserer Einrichtung begegnen wir einander in respektvollem Umgang. Erwachsene und Kinder erkennen ihre jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten gegenseitig an, gestalten gemeinsam das Leben in der Einrichtung und treffen Entscheidungen, die den Alltag in unserem Haus betreffen, partizipativ. So gelingt es uns, ein Klima zu schaffen, das auf Wertschätzung basiert und Ausgrenzungen entgegenwirkt.

Jedes Mitglied unserer Gemeinschaft wird in seiner Individualität wahrgenommen und mit seinen Besonderheiten und seiner Einmaligkeit als Bereicherung der Gemeinschaft anerkannt. In dieser Weise wachsen alle Kinder gemeinsam auf und bereichern einander durch „miteinander und voneinander lernen“. Angebote und Projekte orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen (Klein-)Gruppen.

3 Das bieten wir an

Im September 1990 eröffnete unsere Kindertagesstätte mit 4 Kindergartengruppen. Wir waren die erste Kita in Unterschleißheim, mit einer Kindergartengruppe mit 5 Integrationsplätzen. Im Jahr 2004 stieg der Bedarf an Krippenplätzen immer mehr an, so dass wir eine unserer Gruppen in eine Krippe umwandeln konnten. Mit der neuen Betriebserlaubnis, war es uns möglich, bis zu 15 integrative Plätze für alle Altersgruppen anbieten zu können. Das bedeutet, dass wir unser Integrationsangebot hierbei nicht nur auf das Kindergartenalter beschränken, sondern bei Bedarf, auch für die Krippe als Einzelintegration, in Anspruch genommen werden kann.

² Vgl. Einrichtungskonzeption, 1.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Im Vordergrund unserer Integrationsarbeit steht die individuelle Persönlichkeitsentwicklung, sowie die Wertschätzung und Anerkennung. Jedes Kind ist einzigartig. Das gelingt uns, durch die inklusive Haltung, die wir im Haus vertreten. Um das professionell zu gestalten, wird unser Team durch eine festangestellte Heilpädagogin, Integrationsfachkräfte und eine systemisch heilpädagogische Fachkraft, verstärkt.

Unser Haus verfügt, neben speziellen Intensivräumen für Kleingruppenarbeit, über ein Therapiezimmer, welches ganz an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden kann. Bei der Gestaltung achten wir auf eine wohnliche Atmosphäre und ein ganzheitliches Angebotsspektrum. Die Einrichtung besteht aus speziellen unterschiedlichen ergonomischen Stühlen, alternative Sitzgelegenheiten, höhenverstellbarer Tisch, Wassersäule uvm. Dies soll uns in der bedürfnisorientierten und individuellen Einzel – und Kleingruppenarbeit unterstützen.

3.1 Vielfalt leben- Teilhabe durch Integrationsplätze

Die Offenheit gegenüber allen Situationen, die das Leben für unsere Kinder und Familien bereithält, begleitet unsere Zusammenarbeit in der Einrichtung. Deshalb sind wir bereit, Kinder in besonderen Lebenslagen bei uns willkommen zu. Wir prüfen jede Anfrage, die uns in Hinblick auf unsere Integrationsplätze erreicht sorgfältig und kommen so zu einer fundierten Einschätzung, ob und wie wir den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Aspekte wie z.B., ob für die gesundheitliche Einschränkung/Behinderung(en) der Kinder spezielle (medizinische) Kenntnisse erforderlich und eventuell medizinische Leistungen notwendig sind, die beispielsweise ein ambulanter Dienst oder andere Dritte erbringen können. In gemeinsamen Gesprächen mit den Sorgeberechtigten erfahren wir, welche Anforderungen an das pädagogische Team und die Rahmenbedingungen gestellt werden (z.B. Gruppen- und Raumgröße, räumliche Ausstattung). Gemeinsam bespricht das Team, ob die Mitarbeiter*innen sich die auf sie zukommenden Anforderungen zutrauen und ein guter Entwicklungsverlauf in unserer Einrichtung somit wahrscheinlich ist bzw. welche unterstützenden Begleitmaßnahmen dies möglich machen können.

3.2 Unsere Räumlichkeiten – Umgebung für (Selbst-)Bildungsprozesse

Die Raumgestaltung trägt in der inklusiven Arbeit der Integrationskittas wesentlich zum Gelingen der Bildungs- und Entwicklungsbiographie der Kinder bei.

Die Gestaltung der Räume und der zur Verfügung stehenden Materialien sollen dazu beitragen, dass jede*r die Möglichkeit hat, selbst aktiv zu werden und dazu auch motivieren.³

Entsprechend orientieren sich die Raumgestaltung und Materialauswahl an den Bedarfen der jeweiligen Kinder und dem, was sie als Gruppe ausmacht. Die Pädagogen sind aufgefordert, die Bedarfe zu beobachten und die daraus gezogenen Schlüsse entsprechend umzusetzen. Dazu ist es wichtig, sich auf den Blickwinkel der Kinder einzulassen.

Weniger ist oft mehr, wenn es an die bedarfsgerechte Einrichtung und Ausstattung der Räume geht, denn überfüllte Räume tragen mitunter zu Unübersichtlichkeit und Reizüberflutung bei. Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunkts, werden die Möglichkeiten genutzt, Materialien regelmäßig, an den aktuellen Bedarfen der Kinder orientiert, auszutauschen.

Gemeinsame Rituale geben uns Gelegenheit, die Interessen der Kinder abzufragen und auf ihre konkreten Wünsche einzugehen. Gleichzeitig gibt dies dem Alltag eine Struktur und vermittelt die Wertschätzung gegenüber den Dingen, mit denen wir uns befassen.

Neben diesen Aspekten ist es natürlich ebenfalls wichtig, dass den Kindern genügend Platz und vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung einerseits und Rückzugsräume, um Ruhe zu finden, andererseits zur Verfügung stehen.

Um die Selbstwahrnehmung der Kinder zu aktivieren und zu stabilisieren sind beispielsweise Hängematten, Therapieschaukeln, Sitzsäcke, Bewegungsbaustellen und Materialien, die aus der Psychomotorik bekannt geworden sind, wertvolle Unterstützer. Gleiches gilt auch für Material, das geeignet ist, u.a. die Sensomotorik, die sprachliche Bildung und das rhythmische Empfinden (weiter) zu entwickeln.

Der heilpädagogische/psychologische Fachdienst nimmt an Gestaltung der Bildungsumgebung der Kinder (aktiv) teil. Für weitere Bedarfe oder Angebote stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

³ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.6 Räumlichkeiten

In allen Räumen der Einrichtung ist es besonders wichtig für Kinder und Mitarbeiter*innen auf eine gute Raumatmosphäre zu achten. Hierzu gehören vor allen Dingen Maßnahmen zum Lärm- und Schallschutz, zum Sonnenschutz und zum guten Luftaustausch.

3.3 Die Zusammensetzung der Integrationsgruppen

Das BayKiBiG regelt den Anteil der Kinder mit Integrationsbedarf, die in einer Einrichtung betreut werden dürfen. Dieser ist auf max. ein Drittel der Anzahl der Kinder, welche die Einrichtung besuchen, beschränkt, um eine ausgewogenes/gutes Verhältnis an Vielfalt zwischen Regelkindern und Kindern mit Integrationsbedarf zu schaffen. Weiterhin wird im BayKiBiG vorgegeben, wie sich das Verhältnis im Personalschlüssel bei der Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf verändert.^{4,5}

Der Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen gibt Empfehlungen vor, um dem erhöhten Förderbedarf der Kinder mit Integrationsbedarf in der Kindertageseinrichtung gerecht zu werden.⁶

Empfohlen wird an dieser Stelle:

- in der **Kinderkrippe** eine Gruppenstärke von neun Kindern, davon max. drei Kinder mit Behinderung. Ein Integrationskind belegt zwei Krippenplätze.
- für den **Kindergarten- und Hortbereich** werden in einer Integrationsgruppe mindestens drei und höchstens fünf Kinder mit einer (drohenden) Behinderung (körperlich, seelisch oder geistig) betreut. Ein Integrationskind belegt drei Regelplätze. Die Gruppenstärke reguliert sich entsprechend.
- Bei Bedarf prüfen wir die Möglichkeit der **Einzelintegration** in den Regelgruppen unserer Einrichtungen. In einer Regelgruppe können maximal zwei Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden. Es erfolgt eine entsprechende Reduzierung der Kinderzahl in der Gruppe.

Die tatsächlichen Vereinbarungen werden in der Betriebserlaubnis für die Einrichtung festgelegt, welche die zuständige Kindertagesstättenaufsicht erteilt.

⁴ Vgl. 7.1.2 Finanzierungsgrundlagen

⁵ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.5 Personal

⁶ Vgl. Regierung Niederbayern, Regierung Oberbayern (2020)

Die Belegung der Gruppen mit Regelkindern und Kindern mit Integrationsbedarf ermöglicht im täglichen Miteinander die Vielfalt von Anfang an als etwas Selbstverständliches anzusehen und als Bereicherung für Lern- und Bildungsprozesse zu erleben.

Die Zusammensetzung der Gruppe wird idealerweise gemeinsam mit dem betreuenden Fachdienst festgelegt. In Kindertageseinrichtungen mit offenem oder teiloffenem Konzept ist ein Bezugspersonensystem obligatorisch. Die Anzahl der Kinder, die der jeweiligen Bezugsperson zugeordnet sind, wird von uns deutlich reduziert.

Unserer Einrichtung bietet die Möglichkeit bis zu 15 Kinder auf einem Integrationsplatz zu betreuen und zu fördern. In der Regel verteilen sich die Plätze im Kindergartenbereich, bei Bedarf können auch Plätze in der Krippe angeboten werden.

Die Integrationsgruppen sind mit mindestens drei pädagogischen Mitarbeiter*innen ausgestattet.

3.4 Unser pädagogischer Ansatz und dessen Umsetzung

Methodischer Schwerpunkt des gemeinsamen Lernens ist der situationsorientierte Ansatz⁷, der sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen aller Kinder in der Gruppe orientiert. Die gegenseitige Wertschätzung steht im Vordergrund für das Gelingen der Integrationsarbeit.

Als Schwerpunkt unserer Einrichtung haben wir uns gesetzt, dass die Kinder sich zu werteorientierten und verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeiten entwickeln und entfalten können. Ziel ist es, eine Grundhaltung bei den Kindern zu fördern, die Individualität und Verschiedenheit als wertvoll erachtet.

Die Strukturierung des Gruppenalltags in der Integrationsgruppe, die von Kindern mit Integrationsbedarf gemeinsam mit Regelkindern besucht wird, sowie die Gestaltung von Begegnungs-, Erfahrungs- und Lernbereichen wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen gemeinsam mit den Kindern gestaltet und gelebt. Das ermöglicht/unterstützt ein partizipatives und selbstsicheres Handeln jeden Kindes mit und ohne Einschränkungen.⁸

⁷ Vgl. Einrichtungskonzeption, 3.2.1 Situationsorientierter Ansatz

⁸ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.8 Tagesablauf

Da wir die Kernzeit⁹ als inklusive Zeit gestalten, ist es uns wichtig, dass die Kinder mit Integrationsbedarf in der Kernzeit an den Angeboten bzw. Aktivitäten innerhalb der Gruppe und des Hauses teilnehmen.

3.5 Unser multiprofessionelles Team: Ein Potpourri von Fachwissen

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Integration und Inklusion in unseren Einrichtungen bei. Sie gestalten die inklusiven Prozesse und initiieren die Strukturierung des pädagogischen Alltags, die Gestaltung der Lernumgebung sowie der Rahmenbedingungen. Fachkenntnisse über die Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben der (frühen) Kindheit, Bildungsprozesse, Individualisierung und Förderung bilden neben den persönlichen Kompetenzen die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Um dieses Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten und zukunftsweisend zu erhalten bzw. aufzubauen, nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen an Fortbildungen und Weiterbildungen teil. Neben den sich daraus entwickelnden themenspezifischen Experten im Team, bieten u.a. Team- und Konzeptionstage die Möglichkeit externe Spezialisten zu integrativen und inklusiven Themen einzuladen, um die Kenntnisse an das Gesamtteam weiterzugeben. Durch Weiterbildungen, z.B. zur inklusiven oder systemisch heilpädagogischen Fachkraft, können sich pädagogische Mitarbeiter*innen weiterbilden und verstärkt die inklusive Haltung leben und verankern.

Im kollegialen Austausch, z.B. bei Kleinteam Sitzungen mit Fallbesprechungen, profitieren auch die pädagogischen Mitarbeiter*innen untereinander von dieser Multiprofessionalität. Dem Team stehen bei Bedarf Supervision und Coaching Angebote zur Verfügung.

Jedoch ist es neben all unserer beruflichen Professionen unerlässlich, die Sorgeberechtigten als Experten für ihr Kind anzusehen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu praktizieren.

4 Kinder im Fokus unseres Handelns

Jedes Kind kann etwas, weiß etwas und kann zum Erfolg des miteinander und voneinander Lernen beitragen. Alle können von allen und allem lernen. Damit dies im

⁹ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.2 Öffnungszeiten

alltäglichen Miteinander stattfinden kann, haben wir hierfür eine Grundlage geschaffen, welche wir in den nachfolgenden Punkten erläutert werden.

4.1 Die Anfangsphase - Der Aufbau einer sicheren Basis

„Eine sichere Bindung ist die Basis für die stabile emotionale Entwicklung des Kindes und damit Voraussetzung für eine erfolgreiche und sinnstiftende Spiel- und Lerntätigkeit des Kindes. Der Vertrauensaufbau zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und dem einzelnen Kind ist dabei grundlegend für die weitere Bildungs- und Erziehungs(zusammen)arbeit. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich dem Übergang zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung zu.“¹⁰

Der Übergang wird im Rahmen der Eingewöhnungszeit individuell für das Kind gestaltet und den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Hierfür ist ein gemeinsamer bedürfnisorientierter Austausch mit den Sorgeberechtigten notwendig.¹¹

Der Ablauf und die zeitliche Spanne sind abhängig vom Alter, sowie der bisherigen Erfahrungen des Kindes und der Eltern. Die Gestaltung wird gemeinsam mit den Eltern vereinbart und geplant. Zunächst wird das Kind von einer Bezugsperson betreut, jedoch kann das Kind im Laufe der Eingewöhnung, sowie der gesamten Kindergartenzeit seine Bezugsperson selbst wählen. Als konzeptionelle Grundlage orientieren wir uns im Krippenbereich am sog. Berliner Eingewöhnungsmodell.

4.2 Das Kind im Blick - Beobachtung und Dokumentation

Das genaue Beobachten und Wahrnehmen der einzelnen Kinder sowie des Gruppengeschehens bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und wird regelmäßig dokumentiert. In der gemeinsamen Analyse mit den Sorgeberechtigten, den pädagogischen Mitarbeiter*innen und dem Fachdienst werden die individuellen Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes besprochen und in der zielorientierten Erstellung des Entwicklungsplans berücksichtigt.

Das Wahrnehmen und Beachten der Beziehungen der Kinder untereinander sowie zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeiter*innen ist hier bedeutsam.

Dadurch können die pädagogischen Angebote gezielt auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder abgestimmt werden. Gelungene Integration in der Praxis zeichnet sich durch fachliche Professionalität und Qualität aus, in der Prozesse

¹⁰ Vgl. Rahmenkonzeption AWO BV Oberbayern e.V. (2009)

¹¹ Vgl. Einrichtungskonzeption, 5. Eintritt und Übergänge in der Kindertageseinrichtung

gestaltet werden. Entwicklungsschritte, die beim gemeinsamen Spielen und Lernen bewältigt wurden, werden begleitet, beobachtet, dokumentiert und analysiert.

Neben den gängigen und gesetzlich vorgegebenen Beobachtungsinstrumenten (z.B. Sismik, Seldak, Perik) haben wir uns in unserem Haus für ein weiteres Beobachtungskonzept entschieden.

Bunte Steine – Mein Entwicklungshaus- ist ein nicht standardisierter heilpädagogischer Beobachtungsbogen, zur Entwicklungsfeststellung und Begleitung für Kinder von 3 Monaten bis zur Einschulung.

An oberster Stelle steht die Individualität. Das Besondere an diesem Verfahren, ist die partizipative Einbindung des Kindes und den Eltern. Die Entwicklungsschritte werden mit den Kindern und /oder mit den Eltern dokumentiert.

4.3 Zielorientierte Entwicklungsarbeit – Meilensteine erfolgreich meistern

Im Rahmen des Gruppenalltags werden die Kinder in lebenspraktischen Bereichen gezielt und in Ausnahmefällen auch durch die Einzelförderung, je nach Form der Beeinträchtigung, begleitet und unterstützt, um den nächsten Entwicklungsschritt erfolgreich zu meistern.

Benötigt das Kind ergänzende externe Unterstützung durch spezielle Fachdienste (z.B. Blindeninstitut) kann dies, in der Einrichtung stattfinden. Der regelmäßige Austausch mit den Fachdiensten ist uns besonders wichtig.

Therapeutische Maßnahmen, wie sprachliche und ergotherapeutische Förderung, können, auch bei ärztlicher Verordnung nicht im Rahmen der Kernzeit und nur in vorab, unter Beteiligung des Trägers, besprochenen Ausnahmefällen in der Einrichtung stattfinden.

Die Fachdienststunden in unserem Haus sind im Alltag integriert. Die Förderung findet je nach Bedarf in einer kleineren Gruppe, in der Gesamtgruppe oder auch in einer eins zu eins - Situation statt. Somit bekommen die Kinder die Möglichkeit aktiv an unserem Alltag teilzunehmen und sich zu entfalten.

Damit die Sprachfähigkeiten keine Barriere für die Teilhabe darstellen, ist uns wichtig, dass jedes Kind sich verständigen kann. Als Ausdrucksmittel, sowie zur Unterstützung des Spracherwerbs, besitzt unsere Einrichtung eine Metacom Lizenz,

sowie das Guk-Arbeitsmaterial. Diese Formen der Kommunikation basieren auf Bildern, Symbolen und Gebärden. Diese unterstützen den Beziehungsaufbau und ermöglichen die Partizipation, Inklusion und Selbstwirksamkeit.

4.4 Die Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes

In allen Häusern ist es der AWO Oberbayern ein besonderes Anliegen, die Sorgeberechtigten gut zu begleiten und zu beraten.

Dabei werden alle Sorgeberechtigten als Experten für ihre Kinder anerkannt und den Familien bei Bedarf differenzierte Angebote zur Unterstützung angeboten.

Dies beginnt bereits vor der Aufnahme der Kinder in unsere Einrichtung. Beim Anmelde-/Aufnahmegespräch werden die Bedarfe des Kindes und seiner Familie besprochen und festgehalten.

Bei Belegung eines Integrationsplatzes werden bereits im Vorfeld die internen und externen Beratungsangebote aufgezeigt und ein individuelles Eingewöhnungskonzept für das Kind besprochen.

Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und transparentes Arbeiten bilden die Grundlage für den gegenseitigen Vertrauensaufbau. Unser Ziel ist es, dass die Sorgeberechtigten darauf vertrauen können, dass es ihrem Kind in unserem Haus gut geht.

Voraussetzung für gelingende Integrationsarbeit sind regelmäßige Gespräche mit den Sorgeberechtigten. Dabei werden der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes und die gemeinsame Zielsetzung für die nächsten Entwicklungs- und Bildungsschritte des Kindes besprochen und dokumentiert.

Die Annahme des Kindes mit seinen individuellen Verhaltensweisen und die daraus resultierenden Unterstützungsmöglichkeiten dienen in der fachlichen Beratung dazu, gemeinsame Handlungsweisen zu entwickeln und umzusetzen, die dem Kind den nächsten Lernschritt ermöglichen.

Unterschiedliche Blickwinkel auf Behinderungen, bzw. Einschränkungen aus kulturellem oder religiösem Hintergrund werden wahrgenommen. Im fachlichen Austausch können hier Barrieren abgebaut und die gegenseitige vorurteilsbewusste Haltung gestärkt werden.

Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, als dass Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung gerne in unseren Einrichtungen willkommen geheißen werden.

Der regelmäßige Austausch zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Mitarbeiter*innen gewährleistet, dass wir auch auf externe Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen können. Dieses Angebot erfasst sowohl Themen, die die Kinder betreffen, als auch Möglichkeiten für Sorgeberechtigte, die in prekäre Lebenssituationen kommen.

Auf Basis einer vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Sorgeberechtigten finden alle Beteiligten ein individuelles Tempo, mit den Gegebenheiten und Notwendigkeiten umzugehen und sich gegenseitig zu unterstützen, um das Bestmögliche für das Kind zu erzielen.

4.5 Verantwortung tragen: Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

Ergänzend zu den Anforderungen an die Aufsichtspflicht, wie sie in unserem Einrichtungskonzept¹² beschrieben ist, berücksichtigen wir bei den Kindern mit Integrationsbedarf deren individuelle Gegebenheiten.

In der Zusammenarbeit mit externen Dritten achten wir auf die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen unseres Schutzkonzeptes¹³.

Im Zuge unserer ganzheitlichen Betrachtungsweise und unseres Teilhabegedankens kann es vorkommen, dass auch weitere Kinder an den Fördereinheiten teilnehmen. Hierzu holen wir von den Sorgeberechtigten deren Einverständnis ein.

4.6 Vernetzung

Um eine bedarfsgerechte Entwicklung der Kinder unterstützen zu können, ist es wichtig die notwendigen Kompetenzen und Experten der verschiedenen Lebenswelten in fachlicher wie auch organisatorischer Weise zu vernetzen und im Austausch zu sein. Daher ist es uns ein Anliegen, über die Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen, Fachdienst, Sorgeberechtigte und Kindern hinaus, Kontakte herzustellen, die dies begünstigen.

¹² Vgl. Einrichtungskonzeption 3.3 Kinderschutz

¹³ Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung, vor Ort einsehbar

Hier sind Einrichtungen und Dienste sinnvoll, die am Ort tätig sind und Hilfen und Unterstützung für die Familien und Kinder anbieten. Dazu gehören u.a.:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen,
- koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi-Stelle)
- Frühe Hilfen
- Familienberatungsstellen
- Kinderärzte und/oder
- Mitarbeiter der Mobilen sonderpädagogischen Hilfen

Ebenso bietet die AWO Oberbayern ihren integrativen Einrichtungen die Möglichkeit eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustauschs mit integrativ arbeitenden Einrichtungen der AWO Oberbayern und anderen Einrichtungen im örtlichen Umfeld.

Doch nicht nur intern, sondern auch ein externer Informationsaustausch mit Behörden und weiterführenden Einrichtungen (z.B. SVE) sowie Schulen ist eine wichtige Notwendigkeit und uns ein großes Anliegen.

5 Grundlagen und allgemeine Voraussetzungen

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) regelt das Angebot von Integrationsplätzen in der Kindertagesbetreuung. Damit in den Einrichtungen der AWO Oberbayern Integrationsplätze angeboten und belegt werden können, sind im Vorfeld von Seiten des Trägers, der pädagogischen Mitarbeiter*innen vor Ort und den Sorgeberechtigten organisatorische Aufgaben zu unternehmen und rechtliche Grundlagen zu beachten.

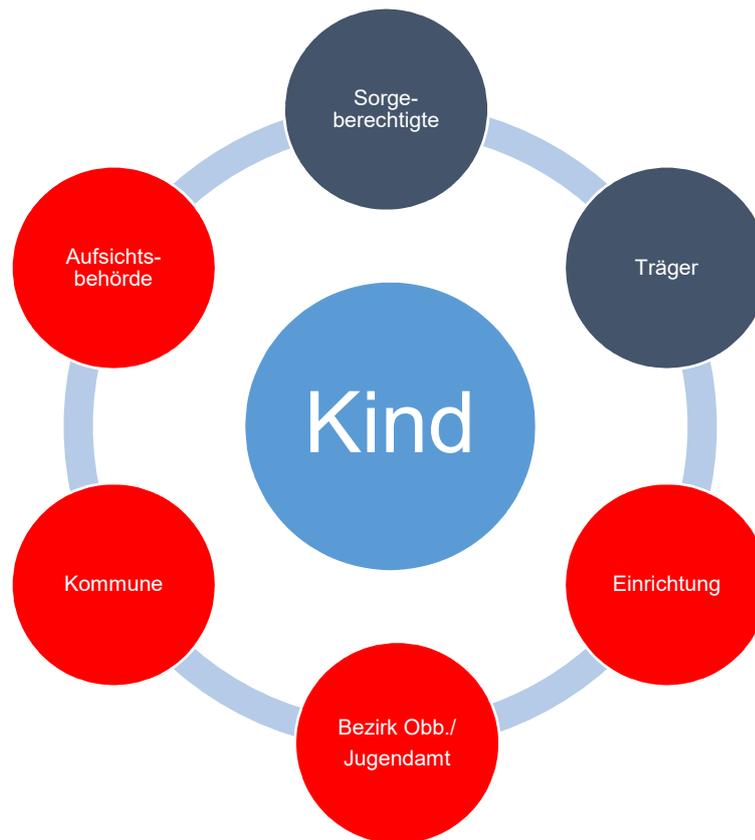


Abbildung 1 Beteiligte bei der Bereitstellung und Belegung eines Integrationsplatzes

Die AWO BV Oberbayern e.V. als Träger der Einrichtung stellt die Zustimmung der Kommune zum Angebot der Integrationsplätze sicher und beantragt die Aufnahme der Integrationsplätze in die Betriebserlaubnis bei der zuständigen Kindertagesstättenaufsicht beim Landratsamt. Weiterhin schließt der Träger die notwendigen Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern bzw. dem zuständigen Jugendamt ab.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen beraten und begleiten die Sorgeberechtigten wie in Punkt 4.4 beschrieben und stellen im weiteren Verlauf die Umsetzung der integrativen Arbeit im Rahmen des inklusiven, pädagogischen Handelns und der Koordinierung der Unterstützungsangebote innerhalb der Einrichtung sicher.

Die Sorgeberechtigten tätigen die Antragstellung für die integrative Maßnahme beim zuständigen Kostenträger. Die Kooperation innerhalb der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Mitarbeiter*innen trägt zum Gelingen der integrativen Maßnahme bei.

Die im Rahmen der Eingliederungshilfe zusätzlich anfallenden Kosten der Integration bei physischen Einschränkungen/Behinderung oder der drohenden Gefahr einer wesentlichen Einschränkung/Behinderung werden vom Bezirk Oberbayern nach SGB IX, § 99 übernommen. Eine seelische Behinderung oder die drohende Gefahr einer wesentlichen seelischen Behinderung wird vom örtlichen Jugendamt nach § 35a SGB VIII finanziert.

Die Einrichtungsleitung berät und unterstützt die Sorgeberechtigten bei Interesse und Bedarf.

5.1 Rechtliche Grundlagen

Die zuvor beschriebenen Leistungen werden auf der Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen erbracht:

Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder und Jugendhilfe:

- §22a Förderung in Kindertageseinrichtungen
- §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen:

- § 2 Begriffsbestimmung
- § 99 ff Leistungsberechtigter Personenkreis
- §102 Leistung der Eingliederungshilfe

Sozialgesetzbuch – SGB XII Sozialhilfe:

- § 75 ff Allgemeine Grundsätze
- Verordnung nach § 60 des SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung)
- § 79 SGB XII Bayerischer Rahmenvertrag

Bayerisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG)

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):

- Art. 2 Begriffsbestimmungen
- Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft
- Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG):

- § 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

5.2 Finanzierungsgrundlagen

Die Finanzierungsgrundlage für integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen bildet die finanzielle Förderung durch das BayKiBiG (Art. 21) und die Förderung auf Grundlage der geschlossenen Leistungsvereinbarung mit den Bezirk Oberbayern (§ 99ff. SGB IX) bzw. die Leistungsvereinbarung mit oder Kostenübernahme durch das Jugendamt (§ 35a SGB VIII).

Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen und wird für jedes Kind geleistet, das von der Wohnortgemeinde des Kindes gefördert wird (Art. 21 Abs. 1 BayKiBiG). Der Bezirk Oberbayern finanziert die Förderung in Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen im Vorschulalter sowie Kindern und Jugendlichen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen im Schulalter. Für Schulkinder mit rein seelischen Behinderungen ist das Jugendamt zuständig. Für die Inanspruchnahme eines integrativen Platzes in der Kita ist ein entsprechender Antrag durch die Eltern zu stellen. In dieses Verfahren ist die Kita mittels einer Stellungnahme eingebunden, in der beschrieben wird, inwiefern sich die Entwicklungs- und Lernbedingungen in der Kita für das Kind durch die Betreuung auf einem Integrationsplatz verbessern.

Für Kinder mit Behinderungen oder mit drohenden Behinderungen, welche in einer Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppe heilpädagogisch gefördert werden, finanzieren Bezirk bzw. Jugendamt die Tätigkeit des Fachdienstes. Die Sorgeberechtigten entrichten nur die reguläre Gebühr für den Besuch der Einrichtung laut Gebührensatzung. Maßgebend hierfür sind die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG und die Maßgabe nach Art. 22 BayKiBiG.

Um die Kinder auf integrativen Plätzen zeitnah und bestmöglich zu begleiten, ist es für die Einrichtung wichtig, einen schriftlichen Nachweis über die Antragstellung für einen integrativen Platz von den Eltern zu erhalten. Dies bietet für die Kita die Möglichkeit, das Kind schon vor der Bescheiderstellung durch den Bezirk, bzw. das Jugendamt für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten mit dem Förderfaktor 4,5 anzurechnen, was sich positiv auf die Betreuungs- und somit auch auf die Entwicklungs- und Lernsituation auswirkt.

Der Bezirk Oberbayern finanziert neben den Fachdienststunden und einem Sachkostenzuschuss die Anhebung des Gewichtungsfaktors von 4,5 auf 5,5. Der zusätzliche Faktor x kann nur bei integrativen Einrichtungen gewährt werden (Art 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG).

Die Finanzierunggrundlage für Schulkinder mit rein seelischen Behinderungen bildet die Eingliederungshilfe des Jugendamts nach §35a SGB VIII. Maßgabe hierfür ist die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen nach §35a SGB VIII.

Die ambulanten Leistungen nach § 35a SGB VIII werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erbracht.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Beitrag, um die wertvolle Arbeit im Bereich der Integration und Inklusion in den Einrichtungen des AWO Bezirksverbands Oberbayern in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Sie dient dazu, den Gedanken der inklusiven Haltung in die Gesellschaft zu verbreiten. Der Träger und die Einrichtungen nutzen die Öffentlichkeitsarbeit auf vielfältigen Wegen u.a. durch einen Websiteauftritt, einrichtungsspezifische Flyer und regionale Presseartikel, in welchen über die integrative bzw. inklusive Arbeit und Projekte berichtet wird. Werden regionale, trägerübergreifende Treffen oder Arbeitskreise zum Themenbereich Integration und Inklusion angeboten, beteiligen sich Pädagogen aus Integrationsgruppen daran und sind Teil des regionalen Wirkungskreises.

6 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zu unserem Qualitätsmanagement¹⁴ zählt unter anderem das Interview mit den Sorgeberechtigten von Kindern mit drohender/Behinderung anhand eines Leitfadens zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Konzeptionsarbeit verstehen wir als Basis zur Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit und verfolgen diese in einem fortlaufenden Prozess. Ergänzend zu unserer Einrichtungskonzeption stellen wir in unserem Integrationskonzept unsere Schwerpunkte zur integrativen Arbeit mit den Familien dar und schaffen die Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung.

¹⁴ Vgl. Einrichtungskonzeption, 7 Qualitätsmanagement

Im Fokus stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder und Familien sowie die individuellen Entwicklungsziele und Lernfortschritte, die den Kindern ermöglicht werden sollen. Dabei beziehen wir die aktuellen Entwicklungen in der Pädagogik in unsere Überlegungen mit ein.

Der regelmäßige Austausch zu den Inhalten der Konzeption ermöglicht uns die stetige Überprüfung und Überarbeitung derselben.

7 Quellenverzeichnis

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. (2009): Rahmenkonzeption Kindertageseinrichtungen AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. (jeweils gültige Fassung): Einrichtungskonzeption AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.

Bayerisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG) (2021)

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (2021)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2019): „Der Bayerische Bildungs- und erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“

Bezirk Oberbayern (ohne Datum): Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen- Handlungsempfehlungen zur Kooperation zwischen dem Amt für Jugend und Familie im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Bezirk Oberbayern

Bezirk Oberbayern (2007) : Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp: Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinn des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (T-K-KITA),

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung, Hans-Jürgen Dunkl, Dr. Hans Eirich, 7.Auflage, 2020, Kommunal und Schulverlag, Wiesbaden

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (2016): DGUV Information 202-099 „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Grundlegende Hinweise

KiTaFachtexte Susanne Nowack: Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im inklusiven Prozess“

Regierung Niederbayern, Regierung Oberpfalz (2020): Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG, www.landkreis-regensburg.de/media/27370/leitfaden-integration-2020-niederbayern-oberpfalz.pdf

Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder und Jugendhilfe (2021)

Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (2021)

Sozialgesetzbuch – SGB XII Sozialhilfe (2021)

Ulrich Heimlich/Claudia M. Ueffing,(2018. WiFF Expertise Band 51): „Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen – Bestandsaufnahme und Entwicklung“,

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) (2021)



Impressum

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.
Fachabteilung Kindertageseinrichtungen
Edelsbergstraße 10
80686 München
www.awo-obb.de
info@awo-obb.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Fachabteilungsleitung Kindertageseinrichtungen: Axel Geißendörfer
Einrichtungsleitung: Vorname, Nachname

Fassung: 08/2022